

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

17. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Oktober 1964	Nummer 132
--------------	--	------------

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2134	5. 10. 1964	RdErl. d. Innenministers Bestückung der Feuerwehrfahrzeuge mit Pulverlöschern . . . . .	1596
8300	2. 10. 1964	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Gewährung von Einkommensausgleich nach § 17 BVG; hier: I Berechnung der Leistungsfrist von 78 Wochen und der Rahmenfrist von 3 Jahren nach § 17 Abs. 2 Satz 1 BVG II Berechnung der 6-Wochenfrist nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BVG . . . . .	1596

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	<b>Innenminister</b>	
6. 10. 1964	Bek. — Anerkennung von Feuerschutzgeräten . . . . .	1597
	Druckfehlerberichtigung zum RdErl. v. 21. 9. 1964 betreffend Erfassung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1946 (MBl. NW. S. 1567) . . . . .	1597
	Personalveränderungen . . . . .	1597
	<b>Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
9. 10. 1964	RdErl. — Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen im Lande NW. — W.V. —; hier: Regelung von Härtefällen . . . . .	1597
	<b>Arbeits- und Sozialminister</b>	
5. 10. 1964	Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1964 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Oktober 1964 . . . . .	1598
8. 10. 1964	Bek. — Bundesverzeichnis der anerkannten Schwerbeschädigtenbetriebe . . . . .	1605
	<b>Notiz</b>	
8. 10. 1964	Erteilung des Exequaturs an den Wahlkonsul der Vereinigten Republik Tanganjika und Sansibar in Frankfurt am Main, Herrn Dr. Ludwig C. Fritz . . . . .	1605
	<b>Hinweis</b>	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 48 v. 9. 10. 1964 . . . . .	1605

## I.

2134

**Bestückung der Feuerwehrfahrzeuge  
mit Pulverlöschern**RdErl. d. Innenministers v. 5. 10. 1964 —  
III A 3 244 — 1963 64

Die auf den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren mitgeführten Pulverlöschern sollen möglichst vielseitig eingesetzt werden können. Ich halte es daher für erforderlich, daß für Feuerwehrfahrzeuge künftig nur noch Pulverlöschern der Bauart PG 6 oder PG 12 statt solcher der Bauart P 6 oder P 12 beschafft werden, damit auch Brände der Brandklasse „A“ mit den gleichen Löschern bekämpft werden können. Es sind deshalb auch nur noch für Pulverlöschern der Bauart PG, soweit sie als feuerwehrtechnische Beladung von Einsatzfahrzeugen verwendet werden, Zuschüsse des Landes zu gewähren.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände,  
Gemeindeaufsichtsbehörden,  
Landesfeuerwehrschule.

— MBl. NW. 1964 S. 1596.

8300

**Gewährung von Einkommensausgleich  
nach § 17 BVG;****hier: I Berechnung der Leistungsfrist von 78 Wochen  
und der Rahmenfrist von 3 Jahren  
nach § 17 Abs. 2 Satz 1 BVG****II Berechnung der 6-Wochenfrist nach § 17  
Abs. 2 Satz 2 BVG**RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 2. 10. 1964 —  
II B 3 — 4111 (7/64)

## I

Wie ich feststellt habe, bestehen über die Berechnung der Leistungsfrist von 78 Wochen und der Rahmenfrist von 3 Jahren nach § 17 Abs. 2 Satz 1 BVG Zweifel.

Zur Klarstellung wird in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung folgendes bemerkt:

1. Nach § 17 Abs. 2 Satz 1 BVG, wonach Einkommensausgleich für höchstens 78 Wochen innerhalb von je drei Jahren „gewährt“ wird, hängt die Dauer der Zahlung innerhalb des Dreijahreszeitraumes von der tatsächlich bewirkten Leistung ab. Für die Leistungsdauer sind daher nur die Zeiträume von Bedeutung, in denen Einkommensausgleich tatsächlich gezahlt worden ist. Dieser Auffassung steht die Verwaltungsvorschrift Nr. 5 Satz 1 zu § 17 BVG nicht entgegen. Sie bestimmt zwar, daß die in § 17 Abs. 2 Satz 1 BVG genannten Fristen mit dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit wegen Schädigungsfolgen beginnen; damit sollte jedoch nur gesagt werden, daß für den Beginn

dieser Fristen nicht allgemein das Inkrafttreten des 1. Neuordnungsgesetzes maßgebend ist.

2. Die Dreijahresfrist nach § 17 Abs. 2 Satz 1 BVG beginnt mit dem ersten Tag, für den Einkommensausgleich gezahlt wird. Sie endet nach drei Jahren mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorhergeht, der durch seine Zahl dem Anfangstag entspricht (§ 188 Abs. 2 i. Verb. mit § 187 Abs. 2 BGB). Der Ablauf dieser Frist wird durch Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit weder vorzeitig beendet noch unterbrochen; der Eintritt einer neuen Arbeitsunfähigkeit setzt keine neue Frist in Lauf. Die Verwaltungsvorschrift Nr. 5 Satz 1 zu § 17 BVG steht auch in diesem Falle aus den oben erwähnten Gründen der Auslegung nicht entgegen. Ist der Beschädigte am Tage nach dem Ablauf der Frist arbeitsunfähig oder in stationärer Heilbehandlung und sind die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung eines Einkommensausgleichs erfüllt, entsteht der Anspruch erneut und es schließt sich eine neue Dreijahresfrist unmittelbar an.
3. Es erscheint nicht möglich, die Leistungsdauer des Einkommensausgleichs nach den gleichen Grundsätzen zu bestimmen wie die Leistungsdauer des Krankengeldes aus der gesetzlichen Krankenversicherung. § 183 Abs. 2 RVO und § 17 Abs. 2 BVG sind trotz gewisser Gemeinsamkeiten nicht inhaltsgleich. Die Beschränkung des § 17 Abs. 2 BVG bezieht sich auf jede Arbeitsunfähigkeit wegen Schädigungsfolgen ohne Rücksicht darauf, ob jeweils dieselbe Krankheit als Ursache in Betracht kommt. Demgegenüber tritt die Leistungsbeschränkung nach § 183 Abs. 2 RVO nur ein, wenn es sich um eine Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit handelt.

## II

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BVG beträgt der Einkommensausgleich seit dem 1. 1. 1964 in den ersten sechs Wochen nach Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit 100 vom Hundert des Nettoeinkommens. Zu der Frage, ob der Einkommensausgleich in Höhe von 100 vom Hundert auch dann zu zahlen ist, wenn vor Beginn der Leistungsfrist ein Zeitraum von Arbeitsunfähigkeit liegt, in dem Einkommensausgleich wegen der Anrechnungsvorschriften nach § 17 Abs. 5 BVG nicht zu zahlen war, nehme ich wie folgt Stellung:

Die in § 17 Abs. 2 Satz 2 BVG bezeichneten sechs Wochen beginnen auch dann mit dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, wenn wegen fehlender Einkommensminderung oder wegen Anrechnung gesetzlicher Geldleistungen nach Absatz 5 zunächst kein Einkommensausgleich zu zahlen ist. Es kommt in diesem Falle nicht auf die tatsächliche Zahlung an. Das Gesetz hat klar und eindeutig den Eintritt der Arbeitsunfähigkeit als den maßgeblichen Zeitpunkt bestimmt. Es verfolgt mit dieser Regelung den Zweck, zu Beginn einer Arbeitsunfähigkeit Leistungen in solcher Höhe sicherzustellen, daß die wirtschaftliche Anpassung an die veränderten Verhältnisse ohne Schwierigkeiten vollzogen werden kann.

An die Landesversorgungsämter Nordrhein und Westfalen,

Landesverbände der Krankenkassen im Lande Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1964 S. 1596.

## II.

## Innenminister

## Anerkennung von Feuerschutzgeräten

Bek. d. Innenministers v. 6. 10. 1964 — III A 3/245 — 1760/64

Die in der Anlage aufgeführten Feuerschutzgeräte sind bei der Zentralprüfstelle für Tragkraftspritzen, Feuerlöschpumpen und Feuerlöscharmaturen in Regensburg nach den Normvorschriften geprüft worden. Sie entsprechen den Bestimmungen der einschlägigen Normblätter und werden hiermit im Lande Nordrhein-Westfalen anerkannt. Für diese Geräte können Beihilfen nach Nr. 2 a meines RdErl. v. 10. 4. 1964 (SMBl. NW. 2131) gewährt werden.

Bezug: Bek. v. 19. 2. 1964 (MBl. NW. S. 311)

An die Gemeinden und Gemeindeverbände,  
Gemeindeaufsichtsbehörden,  
Landesfeuerwehrschule.

## Anlage

## I. Feuerlöscharmaturen

Lfd. Nr.	Hersteller:	Bezeichnung:	Prüfzeichen:
1	Fa. August Hoenig, Armaturen- und Gerätebau, Köln-Nippes	Standrohr 2 B DIN 14 375	PVR — A 65:10:62
2	Fa. Franz A. Parsch, Schlauchweberei, Ibbenbüren	C-Saugkupplung DIN 14 321	PVR — A 103:4:63
3	Fa. Max Widenmann, Armaturenfabrik, Giengen/Brenz	B-Verteiler (B-CBC) DIN 14 345	PVR — A 62:7:62
		Sammelstück B-2 C DIN 14 355	PVR — A 104:5:63

## II. Tragkraftspritzen und Feuerlösch-Kreiselpumpen

1	Fa. Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balcke, Frankenthal/Pfalz	TS 8:8 mit 2 Zyl.-Viertakt-BMW-Motor, einstufiger Pumpe, Auspuffgasstrahler	PVR 177:3:63
2	Fa. Heines-Wuppertal, Gruiten b. Düsseldorf	TS 8:8 mit 4 Zyl.-VW-Motor, zweistufiger Balcke-Pumpe, Auspuffgasstrahler	PVR 166:5:62
3	Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz AG (Magirus), Ulm/Donau	TS 8:8 mit 4 Zyl.-VW-Motor, zweistufiger Pumpe, Auspuffgasstrahler mit automatischem Saugen	PVR 170:9:62
4	Fa. Paul Ludwig, Bayreuth	TS 8:8 mit 4 Zyl.-VW-Motor, zweistufiger Pumpe, Auspuffgasstrahler	PVR 171:10:62
5	Fa. Paul Ludwig, Bayreuth	FP 8:8 mit 4 Zyl.-Daimler-Benz-Motor, zweistufiger Pumpe, Flüssigkeitsringpumpe	PVR 178:4:63
5	Fa. K. Rosenbauer KG, Linz/Donau (Österreich)	FP 8:8 mit 4 Zyl.-Daimler-Benz-Motor, zweistufiger Pumpe, Kolbensaugpumpe	PVR 174:13:62

— MBl. NW. 1964 S. 1597.

## Personalveränderungen

Es sind in den Ruhestand getreten:  
Schutzpolizeidirektor J. Beckschäfer, Kreispolizeibehörde Recklinghausen;  
Polizeiberrat F. Otto, Kreispolizeibehörde Bochum;  
Polizeiberrat F. Rabbow, Polizei-Institut Hiltrup;  
Polizeirat W. Auerbach, Kreispolizeibehörde Wuppertal;  
Polizeirat B. Kaiser, Kreispolizeibehörde Bochum;  
Kriminalrat E. Loewen, Kreispolizeibehörde Dortmund.

— MBl. NW. 1964 S. 1597.

Diese Bestimmung gilt auch für die bisher in sogenannter Anteilwirtschaft bewirtschafteten Flächen. Wenn durch die Erhöhung des Nutzungsgeldes auf den ortsüblichen Pachtpreis bei z. Z. bestehenden Verträgen über Anteilwirtschaft im Einzelfall unvertretbare Härten entstehen sollten, bitte ich, mir diese Fälle unter eingehender Darlegung des Sachverhalts zur Entscheidung vorzulegen.

An die Regierungspräsidenten Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Köln.

— MBl. NW. 1964 S. 1597.

## Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vorschriften über das Wirtschaftsland der Forstdienststellen im Lande NW. — W. V. —; hier: Regelung von Härtefällen

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 9. 10. 1964 — IV D 2 — 13 — 03.00

In Abschnitt I Nr. 6 (2) letzter Absatz der Wirtschaftsvorschriften (SMBl. NW. 203208 / MBl. NW. S. 1331) ist bestimmt, daß für die vom Stelleninhaber nicht selbst bewirtschafteten Flächen ein Nutzungsgeld in Höhe des ortsüblichen Pachtpreises zu entrichten ist.

## Druckfehlerberichtigung

Betrifft: RdErl. d. Innenministers v. 21. 9. 1964 — VIII B 3'66. 21.46 (MBl. NW. S. 1567).

## Erfassung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1946

Im o. a. RdErl. muß es unter 1. in der 4. Zeile richtig heißen:

4. Januar 1965

— MBl. NW. 1964 S. 1597.

## Arbeits- und Sozialminister

## A u f s t e l l u n g

## über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1964 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Oktober 1964

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 5. 10. 1964 — II C 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
17114	Tarifvertrag vom 12. 2. 1964 zu den Urlaubsbestimmungen des Manteltarifvertrages für Angestellte des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1954 / 1. 5. 1959 / 25. 4. 1960 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 1. 1964	2190/31
17115	Tarifvertrag vom 14. 2. 1964 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1964	2190/32
17116	Tarifvertrag vom 12. 2. 1964 zur Änderung des Teils I § 83 und des Teils II § 78 des Manteltarifvertrages für Angestellte des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1954 / 1. 5. 1959 / 25. 4. 1960 (abgeschlossen mit der I.G. Bergbau und Energie) . . . . .	1. 1. 1964	2190/33
17117	Tarifvertrag vom 14. 2. 1964 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1964	2190/34
17118	Tarifvertrag vom 9. 4. 1964 über den Lohnausgleich für den 2. 5. 1964 zu Ziff. III 1 des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitszeit für Arbeiter des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 27. 9. 1963 . . . . .	2. 5. 1964	4185/5
17119	Tarifvertrag vom 15. 4. 1964 zur Ergänzung der Akkordbestimmungen des Manteltarifvertrages für Arbeiter des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 16. 5. 1963 . . . . .	15. 4. 1964	4185/6
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
17120	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Glaswatte Gesellschaft mbH., Bergisch Gladbach, vom 22. 7. 1964 . . . . .	1. 4. 1964	2993/33
17121	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Eckamp-Altwasser AG., Glasfabrik, Ratingen, mit Protokollnotiz vom 18. 8. 1964 . . . . .	1. 6. 1964	3223/8
<b>Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
17122	Abkommen über Arbeitszeit, Urlaubsdauer, Urlaubsvergütung und Gehälter für Angestellte der Metallindustrie im Bundesgebiet vom 13. 7. 1964 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 10. 1964 1. 1. 1965	3460/27
17123	Gehaltsabkommen für Angestellte, Werkmeister und Vorzeichner der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 23. 9. 1964 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 10. 1964	3460/28
17124	Anschlußtarifvertrag mit der Gew. HBV vom 24. 1. 1964 zur Vereinbarung vom 27. 12. 1963 zur Änderung und Neufassung des Rahmentarifvertrages für Angestellte des Kraftfahrzeuggewerbes im Bundesgebiet vom 25. 11. 1960 / 21. 3. 1963 . . . . .	1. 1. 1964	3715/18
17125	Abkommen über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 23. 9. 1964 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 10. 1964	4086/6
<b>Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)</b>			
17126	Lohntarifvertrag für Arbeiter der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 3. 8. 1964 (abgeschlossen mit dem Christlichen Chemiearbeiter-Verband Deutschlands) . . . . .	1. 9. 1964	1815/47
17127	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der chemischen Industrie im westfälischen Bereich des Ruhr-Lippe-Gebietes vom 3. 8. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	1815/48
17128	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der chemischen Industrie in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln vom 5. 8. 1964 (abgeschlossen mit dem Christlichen Chemiearbeiter-Verband Deutschlands) . . . . .	1. 7. 1964	1815/49
17129	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 3. 8. 1964 (abgeschlossen mit dem DHV) . . . . .	1. 9. 1964	2980/65

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.-Nr.
17130	Tarifvertrag über die Erziehungsbeihilfen für alle Lehrlinge und Anlernlinge der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 12. 8. 1964 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 9. 1964	2980/66
17131	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der chemischen Industrie im westfälischen Teil des Ruhr-Lippe-Gebietes vom 12. 8. 1964 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 7. 1964	2980/67
17132	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer des Stickstoffwerkes Erkenschwick der Salzgitter Chemie GmbH, Hannover, vom 24. 6. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4282
17133	Lohntarifvertrag wie vor . . . . .	1. 7. 1964	4282/1
17134	Schiedsvertrag für alle Beschäftigten des Stickstoffwerkes Erkenschwick der Salzgitter Chemie GmbH, Hannover, vom 24. 6. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4282/2
17135	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge des Stickstoffwerkes Erkenschwick der Salzgitter Chemie GmbH, Hannover, vom 24. 6. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4283
17136	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister wie vor . . . . .	1. 7. 1964	4283/1
17137	Abkommen über Ausbildungsbeihilfen für kaufm. und techn. Lehrlinge und Anlernlinge wie vor . . . . .	1. 7. 1964	4283/2
<b>Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)</b>			
17138	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge des graphischen Gewerbes im Bundesgebiet vom 12. 8. 1964 . . . . .	1. 9. 1964	3400/24
17139	Gehaltstarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte und Lehrlinge des graphischen Gewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 14. 9. 1964 . . . . .	1. 9. 1964	3782/2
17140	Tarifvertrag Nr. 34 vom 7. 8. 1964 zur Änderung des Tarifvertrages für Arbeiter der Bundesdruckerei vom 22. 6. 1961 . . . . .	1. 1. 1964	3837/1
17141	Tarifvertrag Nr. 35 vom 23. 7. 1964 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Bundesdruckerei vom 24. 7. 1961 . . . . .	1. 1. 1964	3860/7
<b>Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)</b>			
17142	Vereinbarung vom 17. 8. 1964 zur Ausführung des Lohntarifvertrages für Arbeiter der rechtsrheinischen ledererzeugenden Industrie vom 13. 9. 1963 . . . . .	1. 9. 1964	1636/17
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
17143	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen, den Urlaub, die Arbeitszeit und die Löhne für Arbeiter der Firma INDUPACK, Industrie- und Überseeverpackungs-Ges. mbH., Mülheim (Ruhr), vom 12. 6. 1964 . . . . .	1. 6. 1964	4281
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
17144	Manteltarifvertrag für kaufmännische und technische Angestellte und Werkmeister der Mühlenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 7. 9. 1964 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 7. 1964	4271/1
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
17145	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Betriebs- und Heimarbeiter des Damenschneiderhandwerks im Landesteil Nordrhein vom 5. 8. 1964 . . . . .	1. 9. 1964	3975/4
17146	Ergänzende Vereinbarung vom 12. 8. 1964 zur Anlage 1 des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 8. 4. 1963 . . . . .	1. 9. 1964	4120/4
<b>Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)</b>			
17147	Gehaltsvereinbarung für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk A.G., Essen, vom 8. 9. 1964 . . . . .	1. 9. 1964	3905/6
17148	Lohntarifvertrag für Lohnempfänger und gewerbliche Lehrlinge der Gasbetriebe GmbH, Bad Oeynhaus, vom 9. 7. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4037/5
17149	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und kaufmännische und technische Lehrlinge vom 10. 7. 1964 wie vor . . . . .	1. 7. 1964	4037/6

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.- Nr.
17150	Änderungsvertrag vom 23. 7. 1963 zum Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG), Aachen, vom 30. 5. 1963 . . . . .	1. 7. 1964	4178/1
17151	Lohntarifvertrag für Lohnempfänger der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG), Aachen, vom 23. 7. 1963 . . . . .	1. 7. 1963	4178/2
17152	Gehaltstarifvertrag für Angestellte wie vor . . . . .	1. 7. 1963	4178/3
17153	Tarifvertrag über Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge wie vor . . . . .	1. 7. 1963	4178/4
17154	Änderungstarifvertrag vom 21. 2. / 13. 3. 1964 zum Lohntarifvertrag für Lohnempfänger der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG), Aachen, vom 23. 7. 1963 . . . . .	1. 4. 1964	4178/5
<b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>			
17155	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge im Obst-, Gemüse-, Südfruchtgroß- und Importhandel in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln vom 25. 6. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3401/6
17156	Gehaltstarifvertrag vom 3. 3. 1964 wie vor . . . . .	1. 1. 1964	3401/7
17157	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer im Obst-, Gemüse-, Südfruchtgroß- und Importhandel in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln vom 25. 6. 1962 . . . . .	1. 7. 1962	3402/4
17158	Lohnabkommen vom 3. 3. 1964 wie vor . . . . .	1. 1. 1964	3402/5
17159	Änderungsvereinbarung vom 11. 6. 1963 zu Ziff. 2 der Anlage zum Gehaltsabkommen für technische Angestellte und Meister in den Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 9. 2. 1962 . . . . .	1. 5. 1963	3969/30
17160	Änderungsvereinbarung vom 11. 9. 1963 zu Ziff. 4 der Anlage zum Gehaltsabkommen für technische Angestellte und Meister in den Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 9. 2. 1962 . . . . .	1. 7. 1963	3969/31
17161	Änderungsvereinbarung vom 3. 7. 1964 zu Ziff. 20 der Anlage zum Gehaltsabkommen für technische Angestellte und Meister in den Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 9. 2. 1962 . . . . .	1. 5. 1964	3969/32
17162	Änderungsvereinbarung vom 7. 9. 1964 zu Ziff. 2 der Anlage zum Gehaltsabkommen für technische Angestellte und Meister in den Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 9. 2. 1962 . . . . .	1. 5. 1964	3969/33
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
17163	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer außer Redakteure und Bildberichterstatter der Associated Press GmbH., Frankfurt a. M., im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Protokollnotiz vom 1. 8. 1964 . . . . .	1. 8. 1964	4126/2
17164	Tarifvereinbarung vom 1. 8. 1964 zur Ergänzung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer außer Redakteure und Bildberichterstatter der Associated Press GmbH., Frankfurt a. M., im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 7. 3. 1963 und des Gehaltstarifvertrages vom 1. 8. 1964 . . . . .	1. 8. 1964	4126/3
17165	Gehaltstarifvertrag für Redakteure und Bildberichterstatter der Associated Press GmbH., Frankfurt a. M., im Bundesgebiet mit Protokollnotiz vom 1. 8. 1964 . . . . .	1. 8. 1964	4128/2
17166	Tarifvereinbarung vom 1. 8. 1964 zur Ergänzung des Manteltarifvertrages für Redakteure und Bildberichterstatter der Associated Press GmbH., Frankfurt a. M., im Bundesgebiet vom 1. 4. 1963 . . . . .	1. 8. 1964	4128/3
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
17167	Tarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Bundesbank vom 3. 9. 1964 über die Anwendung des § 1 Nr. 1 des Ergänzungstarifvertrages Nr. 1 vom 24. 5. 1964 zum Tarifvertrag über die Gewährung von Beihilfen an Arbeiter, Lehrlinge, Anlernlinge des Bundes vom 15. 6. 1959 — übernommen für die Bundesbank durch Globalvertrag vom 5. 10. 1959 . . . . .	1. 7. 1964	3470/13
17168	Tarifvertrag für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Deutschen Bundesbank vom 17. 9. 1964 über die Anwendung des § 1 Nr. 1 des Ergänzungstarifvertrages Nr. 1 vom 26. 5. 1964 zum Tarifvertrag über die Gewährung von Beihilfen an Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes vom 15. 6. 1959 — übernommen für die Bundesbank durch Globalvertrag vom 5. 10. 1959 . . . . .	1. 7. 1964	3470/14

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.- Nr.
17169	Tarifvereinbarung vom 19. 3. 1964 zur Änderung der Tarifvereinbarung über die Abgeltung von Bereitschaftsdienst des Krankenpflegepersonals in Einrichtungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 23. 11. 1960 . . . . .	1. 8. 1963	3533:8
17170	Tarifvertrag für Angestellte der Stadtparkasse Dortmund vom 31. 8. 1964 über die Anwendung des 9. Änderungstarifvertrages zum BAT vom 18. 10. 1963 . . . . .		3576/33
17171	Tarifvertrag wie vor zum 10. Änderungstarifvertrag zum BAT vom 12. 3. 1964 . . . . .		3576/34
17172	Tarifvertrag wie vor zum 11. Änderungstarifvertrag zum BAT vom 26. 5. 1964 . . . . .		3576/35
17173	Erster Ergänzungstarifvertrag vom 17. 9. 1964 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 3 für Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 1. 6. 1963 . . . . .	1. 4. 1964	3820:21
17174	Tarifvertrag über die Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung an Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 17. 9. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	3820:22
17175	Tarifvertrag Nr. 119 über die Kinderzuschläge für Arbeiter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 8. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 7. 1964	3846:18
17176	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund . . . . .	1. 7. 1964	3846:19
17177	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten . . . . .	1. 7. 1964	3846:20
17178	Tarifvertrag über die Verkürzung der Arbeitszeit für Angestellte der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 25. 3. 1964 . . . . .	1. 4. 1964	3885/16
17179	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Lochkartenwesen der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 4. 5. 1964 . . . . .	1. 3. 1964	3885:17
17180	9. Änderungs- und Ergänzungstarifvertrag (Tarifvertrag Nr. 118) vom 25. 8. 1964 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin (MTAng.-BfA) vom 24. 10. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG) . . . . .	1. 7. 1964	3896:86
17181	Tarifvertrag wie vor mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten . . . . .	1. 7. 1964	3896:87
17182	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund . . . . .	1. 7. 1964	3896:88
17183	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 7. 1964	3896:89
17184	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 7. 1964	3896:90
17185	Siebenter Tarifvertrag vom 11. 5. 1964 zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 8. 1961 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten) . . . . .	1. 5. 1. 10. 1963	3906:27
17186	Achter Tarifvertrag vom 25. 2. 1964 zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 8. 1961 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten) . . . . .	1. 4. 1964	3906:28
17187	Neunter Tarifvertrag vom 11. 5. 1964 zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 8. 1961 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten) . . . . .	1. 4. 1963	3906:29
17188	Zweiter Ergänzungstarifvertrag vom 11. 5. 1964 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 3 für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 6. 1963 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten) . . . . .	1. 4. 1963	3906:30

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.-Nr.
17189	Tarifvertrag vom 1. 6. 1964 zur Änderung des Tarifvertrages über die Erhöhung der Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 8. 1963 . . . . .	1. 4. 1964	4041/4
17190	Tarifvertrag über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Ortskrankenkassen in Westfalen und Lippe vom 31. 3. 1964 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten) . . . . .	1. 4. 1964	4050/6
17191	Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Lehrlingen und Anlernlingen der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 16. 7. 1962 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 8. 1962	4051/3
17192	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 5. 2. 1964 zum Tarifvertrag über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Knappschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften im Bundesgebiet vom 8. 6. 1963 . . . . .	1. 4. 1963	4051/4
17193	Lohntarifvertrag für Haus- und Küchenpersonal in Sanatorien, Kliniken und Heimen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 13. 7. 1964 . . . . .	1. 4. 1964	4190/5
17194	Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom 3. 9. 1964 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Bundesbank (MTBBk II) vom 6. 7. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4251/1
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
17195	Tarifvertrag Nr. 203 a vom 27. 8. 1964 über die Änderung der §§ 11 und 18 sowie zur Neufassung der §§ 19 und 22 des Tarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundespost vom 6. 1. 1955 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft) . . . . .	1. 1./ 1. 7. 1964	2400/62
17196	Tarifvertrag Nr. 203 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals . . . . .	1. 1./ 1. 7. 1964	2400/63
17197	Tarifvertrag Nr. 8 a vom 19. 8. 1964 zur Änderung der Anlage 4 des Lohntarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 12. 9. 1960 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands) . . . . .	1. 10. 1964	3752/33
17198	Tarifvertrag Nr. 8 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter / Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner / Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter . . . . .	1. 10. 1964	3752/34
17199	Tarifvertrag Nr. 7 a/1964 vom 22. 7. 1964 zur Änderung der Anlage 6 des Tarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 12. 9. 1960 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands) . . . . .	1. 7. 1964	3752/35
17200	Tarifvertrag Nr. 7 b 1964 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter / Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner / Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter . . . . .	1. 7. 1964	3752/36
17201	Tarifvertrag Nr. 202 a vom 29. 6. 1964 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundespost vom 21. 3. 1961 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft) . . . . .	1. 7. 1964	3784/36
17202	Tarifvertrag Nr. 202 b wie vor, jedoch abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlichen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldepersonals . . . . .	1. 7. 1964	3784/37
17203	Anschlußtarifvertrag mit der Tarifgemeinschaft Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter / Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner / Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter vom 30. 8. 1964 zum Tarifvertrag für Angestellte der Deutschen Bundesbahn vom 6. 6. 1961 sowie allen für Angestellte der Deutschen Bundesbahn vereinbarten Tarifverträgen . . . . .	1. 9. 1964	3808/10
17204	Tarifvereinbarung Nr. 209 vom 26. 6. 1964 über den Beitritt des Arbeitgeberverbandes der nichtbundeseigenen Eisenbahnen zum Zusatztarifvertrag Nr. 2 zum Tarifvertrag für die Bediensteten der Westfälischen Landes-Eisenbahn AG., Lippstadt, vom 30. 5. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 6. 1964	3827/8
17205	Tarifvereinbarung Nr. 210 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	1. 6. 1964	3827/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.- Nr.
17206	Tarifvereinbarung Nr. 205 vom 26. 6. 1964 über den Beitritt des Arbeitsgeberverbandes der nichtbundeseigenen Eisenbahnen zum Zusatztarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag für die Bediensteten der Westfälischen Landes-Eisenbahn AG., Lippstadt, vom 23. 6. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 7. 1964	3827/10
17207	Tarifvereinbarung Nr. 206 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	1. 7. 1964	3827/11
17208	Tarifvereinbarung Nr. 211 vom 30. 6. 1964 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter / Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner / Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter . . . . .	1. 7. 1964	3827 12
17209	Tarifvereinbarung Nr. 212 zur Regelung der Reisekosten für Bedienstete der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin gemäß § 23 ETV vom 16. 7. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 7. 1964	3899/85
17210	Tarifvereinbarung Nr. 213 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	1. 7. 1964	3899/86
17211	Tarifvereinbarung Nr. 214 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter / Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner / Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter . . . . .	1. 7. 1964	3899 87
17212	Tarifvereinbarung Nr. 215 vom 13. 8. 1964 zur Änderung des Tarifvertrages für Bedienstete der nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin — ETV — vom 19. 11. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV) . . . . .	1. 9. 1964	3899 88
17213	Tarifvereinbarung Nr. 216 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	1. 9. 1964	3899 89
17214	Tarifvereinbarung Nr. 217 wie vor, jedoch abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter / Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner / Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter . . . . .	1. 9. 1964	3899/90
17215	Tarifvertrag vom 1. 9. 1964 zur Änderung des Tarifvertrages über die Seniorität des Bordpersonals vom 1. 9. 1961 und des Tarifvertrages Nr. 6 für Bordpersonal und Fluglehrer der Deutschen Lufthansa im Bundesgebiet vom 31. 5. 1963 . . . . .	1. 4. 1. 9. 1964	4124/3
17216	Tarifvertrag für Schiffsbesatzungen und Wachmaschinenisten des Bundes-schleppbetriebes (TV-Schlepp) im Bundesgebiet vom 5. 8. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4278
17217	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Rheinfähre Königswinter GmbH. in Königswinter vom 1. 7. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4279
17218	Lohn- und Gehaltstarifvertrag wie vor . . . . .	1. 7. 1964	4279/1
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
17219	Änderungsvereinbarung Nr. 91 für Drucker, Vervielfältigungs-personal und Betriebshandwerker in Druckereibetrieben vom 31. 8. 1964 zum Anhang G des Tarifvertrages für Arbeitnehmer der Stationierungstreitkräfte im Bundesgebiet vom 28. 1. 1955 . . . . .	1. 9. 1964	2380 99
17220	Tarifvertrag vom 15. 9. 1964 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen für Personenkraftwagenfahrer der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein vom 10. 12. 1959 / 17. 5. 1963 . . . . .	1. 10. 1964	3370 72
17221	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 8. 9. 1964 zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom 26. 5. 1964 zum Tarifvertrag über die Gewährung von Beihilfen an Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 15. 6. 1959 . . . . .	1. 7. 1964	3435-8
17222	Tarifvertrag Nr. 7/64 vom 19. 8. 1964 zur Änderung des § 2 des Tarifvertrages Nr. 9/59 über die Anwendung der Beihilfavorschriften des Bundes auf Angestellte und Angestelltenlehrlinge der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Bundesgebiet vom 16. 11. 1959 . . . . .	1. 7. 1964	3499/2
17223	Tarifvertrag Nr. 8/64 vom 19. 8. 1964 zur Änderung des § 2 des Tarifvertrages Nr. 10/59 über die Anwendung der Beihilfavorschriften des Bundes auf Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Bundesgebiet vom 16. 11. 1959 . . . . .	1. 7. 1964	3499/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt	Tar.-Reg.- Nr.
17224	Elfter Tarifvertrag vom 26. 5. 1964 zur Änderung und Ergänzung des Bundesangestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet — BAT — vom 23. 2. 1961 . . . . .	1. 4. 1. 7. 1964	3750:279
17225	Tarifvertrag vom 27. 5. 1964 über die Eingruppierung von Angestellten an Kleinrechenanlagen zur Ergänzung der Anlage 1 a des Bundesangestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet — BAT — vom 23. 2. 1961 . . . . .	1. 7. 1964	3750:280
17226	Tarifvertrag über die Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsschädigung an Angestellte des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 7. 7. 1964 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .	1. 7. 1964	3750:281
17227	Anschlußtarifvertrag mit dem Vwa vom 7. 9. 1964 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung der im Lochkartenwesen von Bund, Ländern und Gemeinden tätigen Angestellten vom 17. 12. 1963 . . . . .	1. 3. 1964	3750:282
17228	Anschlußtarifvertrag mit dem Verband der Angestellten im öffentlichen Dienst vom 11. 9. 1964 zum Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1 a des Bundesangestelltentarifvertrages — BAT — vom 13. 1. 1964 und zum zehnten Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 12. 3. 1964 . . .	1. 1. 1. 3. 1964	3750:283
17229	5. Tarifvertrag vom 19. 8. 1964 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Bundesgebiet (MTA) vom 21. 4. 1961 . . . . .	1. 7. 1964	3796:13
17230	Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom 7. 7. 1964 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes — MTB II — vom 27. 2. 1964 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund) . . . . .	1. 7. 1964	4225:19
17231	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 17. 9. 1964 zum Tarifvertrag über die Gewährung von Kinderzuschlägen an Arbeiter des Bundes vom 3. 6. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4225:20
17232	Ergänzungstarifvertrag Nr. 1 vom 27. 7. 1964 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder und der Stadtgemeinde Bremen — MTL II — vom 27. 2. 1964 . . . . .	1. 8. 1964	4230:12
17233	1. Tarifvertrag vom 19. 8. 1964 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Bundesgebiet (MTArb II) vom 15. 7. 1964 . . . . .	1. 7. 1. 10. 1964	4258:2
17234	Tarifvertrag Nr. 5/64 über die Festsetzung von Pauschallöhnen für Kraftfahrer der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 19. 8. 1964 . . . . .	1. 4. 1. 10. 1964	4258:3

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
Gewerbegruppe I, II, XII, XIII, XVI, XVIII, XXI, XXIII, XXV, XXIX, XXXI und XXXII.

**Bundesverzeichnis  
der anerkannten Schwerbeschädigtenbetriebe**

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 10. 1964 —  
II B 4 — 4445

Hiermit weise ich darauf hin, daß das Bundesverzeichnis der anerkannten Schwerbeschädigtenbetriebe nach dem Stand vom 1. 1. 1964 im Bundesarbeitsblatt Nr. 13/64 vom 10. 7. 1964 veröffentlicht worden ist.

— MBL NW. 1964 S. 1605.

**Notiz**

**Erteilung des Exequaturs  
an den Wahlkonsul der Vereinigten Republik  
Tanganjika und Sansibar in Frankfurt am Main,  
Herrn Dr. Ludwig C. Fritz**

Düsseldorf, den 8. Oktober 1964  
I:5 449 a — 1 64

Die Bundesregierung hat dem zum Wahlkonsul der Vereinigten Republik Tanganjika und Sansibar in Frankfurt am Main ernannten Herrn Dr. Ludwig C. Fritz am 29. September 1964 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Wahlkonsulats umfaßt die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern.

— MBL NW. 1964 S. 1605.

**Hinweis**

**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Nr. 48 v. 9. 10. 1964**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Porto- und Postkosten.)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
202	28. 9. 1964	Siebente Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörde nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit . . . . .	299
232	23. 9. 1964	Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf das Amt Rhynern, Landkreis Unna . . . . .	299
600	22. 9. 1964	Verordnung über die Neuregelung der Zuständigkeit der Finanzämter für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	300

— MBL NW. 1964 S. 1605.

**Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

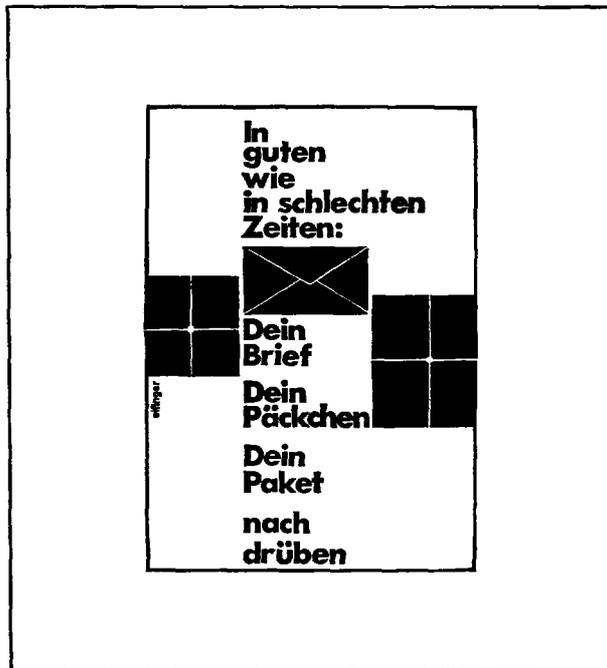
In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.



## Was kann man schicken?

Die Liste ist unvollständig, sie gibt nur Anregungen

### Lebens- und Genußmittel

#### Bis je 1000 g

Hartwurst  
Speck  
Eierteigwaren  
Traubenzucker  
Babynahrung  
Obst und Südfrüchte

} zusammen  
bis 1000 g

#### Bis je 500 g

Margarine  
Butter  
andere Fette  
Nüsse  
Mandeln  
Zitronat  
Rosinen  
Backobst  
Kekse, Teegebäck

} zusammen  
bis 1000 g

#### Bis je 300 g

Schokoladewaren  
Bis je 250 g  
Kaffee  
Kakao  
Milchpulver  
Käse

#### Bis je 50 g

Eipulver  
Tabakwaren  
(höchstens 40 Zigaretten  
oder 8 Zigarren  
oder 20 Zigarillos  
oder 50 g Tabak)

Gewürze aller Art, Backpulver, Soßenpulver, Puddingpulver, Suppen- und Brühwürfel nur in kleinen Mengen für den Hausgebrauch.

Die folgenden Preisangaben sind nicht als Höchstbegrenzungen anzusehen. Sie sollen nur zeigen, daß man auch ohne großen Aufwand viel helfen und Freude bereiten kann.

### Textilien, Bekleidung und Zubehör

#### Bis 1,— DM

Druckknöpfe, Haken, Ösen  
Nähadeln, Stopf- und Strickadeln  
Nähzubehör (Garne usw.)  
Perlmutterknöpfe  
Reißverschlüsse usw.

#### Bis 5,— DM

Babyartikel  
Babywäsche  
Damenstrümpfe  
Herrensocken (Kräuselkrepp)  
moderne Hosenträger  
Schals, Tücher  
Wolle

#### Über 5,— DM

Anoraks  
Bettwäsche  
Blusen  
Grobbleinen  
Kinderkleidung  
Lederhosen  
Oberwäsche, Unterwäsche  
Pullover  
Miederwaren  
Schirme (Knirpse)  
Schuhe und Zubehör  
waschbare Krawatten  
Wolle und Wollwaren  
Kunstfasermäntel

Zugelassen sind auch alle größeren Bekleidungsstücke, wie Kleider, Anzüge, Mäntel, Röcke, Hosen, Jacken.

### Lederwaren

#### Bis 5,— DM

Eluis  
Geldbörsen  
Taschenmaniküren

#### Über 5,— DM

Aktentaschen, Kollegmappen  
Brieftaschen

#### Einkaufstaschen

Geldbörsen  
Handschuhe  
Handtaschen  
Reiseneccessaires  
Taschenmaniküren  
Lederhandschuhe  
Schuhe

### Verschiedenes

Batterien und Birnen für Taschenlampen  
Bleistifte  
Minen für Kugelschreiber  
Blumensamen  
Gasanzünder  
Haarklammern  
Hygiene-, Kosmetik- und Toilette-Artikel  
(wie Toilettenseife, Rasierseife, Rasier-  
klingen, Gesichtswasser, Hautcreme,  
Babycreme, Haarwaschmittel, Papier-  
taschentücher, Toilettenpapier)  
Klebstoff in Tuben  
Kunstpostkarten

Nägel, Schrauben, Haken  
Schulhefte  
Schwämme  
Feinwaschmittel  
Zeichenblocks  
Fahrradzubehör  
Feuerzeuge  
Glühbirnen  
Laubsägen  
Scheren, Taschenmesser  
Spielsachen, Gummibälle  
Tulpenzwiebeln usw.

Alle Kleinigkeiten für Küche und Haushalt (Spülbürsten, Topfschrubber, Fensterleder, Vliesstofftücher, Einweckringe usw.), für den Garten und für den Bastler.